

Privilegien der Kaiser aus der Zeit von 1412—1456 (auch separat Weimar 1911) und lenkt dabei die Aufmerksamkeit besonders auf die in der neueren Literatur weniger oder garnicht beachteten Privilegien Sigismunds für Cremona (1414?), Mantua (1433, bestätigt von Albrecht II. 1439), Kulm (1434), Prag (1437) und Friedrichs III. für Köln (1442) und Arezzo (1456). Er bespricht diese Stücke nach Form und Inhalt im Zusammenhang mit den Privilegien des 14. Jhs. und zeigt im Anschluss an Denifle, wie die Kanzlei Karls IV. hier an Vorlagen aus der Zeit Friedrichs II. und seiner Söhne anknüpft. Anhangsweise werden das bisher ungedruckte Privileg Sigismunds für Kulm (1434 Dez. 26) und desselben als Kaiser gegebene Bestätigung der landesherrlichen Privilegien Karls IV. und Wenzels für Prag nach dem wiederaufgefundenen Original mitgeteilt. Die Urkunden des 14. Jhs. betreffen von der für Prag 1349 abgesehen, italienische Orte; ihnen ist jetzt die von R. Salomon N. A. XXXVII, S. 810 ff. behandelte für Cividale anzureihen. Die für Kulm ist, wie W. hervorhebt, der älteste kaiserliche Stiftungsbrief für eine deutsche Universität. Die Gründung in Kulm, für das auch der Papst Urban VI. schon 1386 ein Privileg erteilt hatte, wurde ebensowenig, wie die in Cividale vollzogen.

A. H.

129. A. Brackmann setzt die Bearbeitung der *Germania pontificia* rüstig fort. Dem ersten Halbband (vgl. N. A. XXXVI, 607 n. 289) ist der zweite bald gefolgt (vol. I, pars II, Berlin, Weidmann 1911), und den Abschluss des ersten Bandes begleitet eine darstellende und kritische Arbeit (Studien und Vorarbeiten zur *Germania pontificia*, Berlin, Weidmann 1912, 8°, 270 S.). Der 2. Halbband enthält das kritische Verzeichnis der Papsturkunden der Diözesen Regensburg und Freising und bringt damit die Salzburger Kirchenprovinz zum Abschluss. Ueber Sorgfalt und Güte der Arbeit kann nur auf das über den ersten Halbband schon Gesagte verwiesen werden. Sehr nützlich ist die in einem besonderen Anhang gebrachte Zusammenstellung der an die Fürsten gerichteten oder das ganze Territorium betreffenden Papsturkunden. Der weit in die Alpen hinauf vorgeschobenen Nordgrenze der Kirchenprovinz von Aquileja hat Brackmann dadurch Rechnung getragen, dass er jetzt das — übrigens wenig ergiebige — Verzeichnis der Papsturkunden für das Bistum Trient in die *Germania pontificia* aufnahm. Willkommen ist die